

grünBLEIBTgrün

e-Bulletin

[neu](#) [Argumentarium](#) [Plan](#) [Statements](#) [Spenden](#) [Initiativtext](#) [Initiativkomitee](#) [Leserbriefe](#)

Wortlaut des gültigen Teils der Initiative Einzonungsmoratorium "**grünBLEIBTgrün**"

Das Baureglement der Gemeinde Muri b. Bern wird wie folgt ergänzt:

Art. 76a (RZ. 5 Einzonungsmoratorium)

1. Die bestehenden Landwirtschafts-, Bauernhof- und Grünzonen dürfen bis zum 15.9.2029 keiner anderen Zonennutzung zugeführt werden.
2. Ausgenommen von den Bestimmungen in Abs. 1 sind Gebiete in diesen Zonen,
 - a. die innerhalb der Nationalstrassenbaulinien der Hauptachse der A6 und im angrenzenden Nahbereich (für maximal eine Gebäudereihe pro Strassenseite) liegen oder
 - b. für die Änderungsanträge vor der Annahme dieses Artikels durch die Einwohnergemeinde und der rechtskräftigen Genehmigung einer andern Zonennutzung zugeführt wurden.